

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/HP003

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
510/005/2017

Befristete Erhöhung des Zuschusses für Personalkosten des Stadtjugendrings

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	09.02.2017	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
Amt 11

I. Antrag

Der Personalkostenzuschuss an den Stadtjugendring wird für die Dauer der Nichtbesetzung der Stelle der kommunalen Jugendpflege und Geschäftsführung monatlich um einen Betrag von 2.200, 00 Euro erhöht.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Finanzierung der vertretungsweisen Übernahme der Aufgaben der Geschäftsführung durch eine Stundenerhöhung eines Mitarbeiters des Stadtjugendrings

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die bisherige Stelleninhaberin hat das Arbeitsverhältnis zum 31.01.2017 beendet. Durch den Personalwechsel kann die Zusammenarbeit des Stadtjugendrings und des Jugendamtes neu geregelt werden. Die Abstimmungen sind noch nicht abgeschlossen.

Bis zur Einstellung der Nachfolge wird eine Lösung für die Übergangszeit benötigt, um den Arbeit der Geschäftsstelle zu unterstützen und die wichtigsten Aufgaben der Geschäftsführung zu erledigen.

Die Stundenerhöhung wird zeitlich befristet (Wiederbesetzung der Stelle, Einarbeitung der Nachfolge).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Stundenerhöhung wird ein Zuschuss in Höhe von monatlich 2.200 Euro gewährt. Als Basis für die Ermittlung der Höhe des Zuschusses wird der Wert aus der Vorlage 51/115/2016 (Konzept für moderne Kinder- und Jugendarbeit) verwendet.

Durch die Stundenerhöhung des Mitarbeiters kann ein Teil der Aufgaben der Geschäftsstelle erledigt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Finanzierung erfolgt aus den eingesparten Personalkosten der Planstelle der bisherigen Stelleninhaberin.

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 09.02.2017

Ergebnis/Beschluss:

Der Personalkostenzuschuss an den Stadtjugendring wird für die Dauer der Nichtbesetzung der Stelle der kommunalen Jugendpflege und Geschäftsführung monatlich um einen Betrag von 2.200, 00 Euro erhöht.

mit 12 gegen 0 Stimmen

Lanig
Vorsitzende/r

Buchelt
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang